

Wallisellen, 05.04.2021

Gültig bis: 31.01.2026

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 221.009

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 312368

Gegenstand	Beschichtung auf Basis eines Polyurethan-Flüssigkunststoffes (PUR) mit der Bezeichnung „WBA-LASTIC 1“.
Geltungsbereich	Abdichtung von Schutzbauwerken aus Stahlbeton, Spannbeton und Asphalt in Gebäuden und im Freien bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von Wassergefährdenden Flüssigkeiten.
Gültigkeitsdauer	Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• keine konstruktiven Änderungen;• keine Änderungen der Herstellverfahren;• Regeln der Technik 31-a-1.2 des Verbands Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten (VSLF): Beschichtungsstoffe zum Abdichten bei Lageranlagen und Umschlagplätzen aus mineralischen Baustoffen (Dezember 1992); Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument <u>sofort</u> seine Gültigkeit. Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.
Hinweise	Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 221.009.16. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die KVV-Nummer anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.
Inhaber des Dokumentes und Hersteller	Eclatin AG Bürenstrasse 131 CH – 4574 Lüsslingen

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";

Mitgeltende Technische Grundlagen

- Regeln der Technik 31-a-1.2 des Verbands Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten (VSLF): Beschichtungsmittel zum Abdichten bei Lageranlagen und Umschlagplätzen aus mineralischen Baustoffen (Dezember 1992);
- Technische Informationen „WBA-LASTIC 1“, „WBA-POX FG“, „WBA-POX EL“ und „WBA-LAST-V“ mit Verarbeitungshinweisen;
- Untersuchungsbericht Nr: 829417-7 vom 28.05.2008 des TÜV Süd: Prüfung der Eignung der Beschichtung auf Beton;
- Prüfzeugnis Nr: B8014 vom 17.01.2008 zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, der Holzforschung München;
- Untersuchungsbericht Nr: 892418-8 vom 31.03.2007 des TÜV Süd: Prüfung der Eignung der Beschichtung auf Gussasphalt;
- Herstellerbestätigung der Leitfähigkeit WBA LAST V hellgrau Art. Nr.: 885.47.

Präzisierung des Geltungsbereiches

- Zulässige Lagermedien:

lfd Nr.	Gruppe	Prüfflüssigkeit
ZG 1	Ottokraftstoffe	47.5 Vol.-% Toluol 30.4 Vol.-% Isooktan 17.1 Vol.-% n-Heptan 3.0 Vol.-% Methanol 2.0 Vol.-% tert. Butanol
ZG 2	Flugkraftstoffe	1. Flugottokraftstoff 100 LL 2. FAM Prüfflüssigkeit, DIN 51604-A -50 Vol. % Reintoluol; -30 Vol. % Isooktan; -5 Vol. % Disobutylen; -5 Vol. % Ethanol; 3. Flugturbinenkraftstoff Jet A1
ZG 3	Heizöl, Diesel und ungebrauchte Motoren- und Getriebeöle	Prüfgemisch A 20/NP II der Firma J. Haltermann, Hamburg
ZG 4a	alle Kohlenwasserstoffe	30 Vol. % Benzol 30 Vol.-% Toluol 30 Vol.-% Xylol 10 Vol.-% Methylnaphthalin
ZG 7b	Biodiesel	Rapsölfettmethylester (RME)
MTBE	Methyl-tert-butylether	

Aufbau und Werkstoffe der Abdichtung, Verarbeitung

Die Beschichtung „WBA-LASTIC 1“ besteht aus einer Grundierung, einer Zwischenschicht und einer Deckschicht:

1. Grundierung der mineralischen Baustoffe:
 - für Beton:
WBA-POX-FG (2-Komponentenprodukt auf Epoxidharzbasis);
Mischungsverhältnis: 5 : 2,8 Gew.-Teile;
Verbrauch: 200-400 g/m² , oder
 - für Asphalt:
WBA-POX-EL (2-Komponentenprodukt auf Epoxidharzbasis);
Mischungsverhältnis: 3 : 2 Gew.-Teile;
Verbrauch: 200-400 g/m² , oder
 - Grundierung der Stahlteile:
WBA 2K-Universalhaftgrund.
2. Zwischenschicht:
WBA-LASTIC 1 (2-Komponenten- sprühabdichtung auf Polyurethanharzbasis);
Mischungsverhältnis: 1 : 1 Gew.-Teile;
Verbrauch: 2200-2500 g/m².
3. -Deckschicht für Lagerstoffe mit Flammpunkt >55°C:
 - WBA-LAST-V silber;
Deckschichten für Lagerstoffe mit Flammpunkt <55°C:
 - WBA-LAST-V leitend schwarz (2-Komponenten-Versieglungsprodukt auf Polyurethanharzbasis);
Mischungsverhältnis: 4 : 1 Gew.-Teile;
Verbrauch: 200-300 g/m²;
oder
 - WBA-LAST-V hellgrau (Art.-Nr. 885.4700)
WBA-LAST-V hellgrau (2-Komponenten-Versieglungsprodukt auf Polyurethanharzbasis);
Mischungsverhältnis: 4 : 1 Gew.-Teile;
Verbrauch: 200-300 g/m².

Schichtdicke der Abdichtung

Folgende Schichtdicken sind einzuhalten:

- Schichtdicke 2-3 mm;
- Mindestschichtdicke lokal 2.0 mm;

Beurteilung

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen erfüllt der zu dokumentierende Gegenstand die Anforderungen der KVV-Vollzugsrichtlinien für den präzisierten Geltungsbereich. Die Beschichtung „WBA-LASTIC 1“ stellt eine Schutzeinrichtung zum Rückhalten von wassergefährdenden Flüssigkeiten dar.

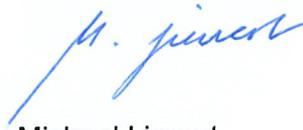
Die Verwendung der Abdichtung bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von hier nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises durch den Inhaber des Dokumentes an den KVV-Sachverständigen.

Besondere Bestimmungen / Einschränkungen

- Der Einbau und die Funktionsprüfung der Abdichtung gelten als Spezialarbeiten. Sie dürfen nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Verarbeitungsvorschrift des Herstellers ist zu beachten. Diese muss mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen;
- Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit jeder Abdichtung sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber mindestens in entsprechender Amtssprache auszuhändigen;
- Bei den Schutzbauwerken darf auf Innenflächen, die mit der Beschichtung abgedichtet werden, von aussen kein hydrostatischer Druck wirken, oder wird mit entsprechenden Entlastungsrohren ausgeführt;
- Dieses Dokument gilt nur für den begutachteten Gegenstand. Änderungen sind vom Inhaber des Dokumentes dem KVV-Sachverständigen unverzüglich zu melden. Dieser ordnet nötigenfalls die Nachprüfung des Materials an und veranlasst alle erforderlichen Schritte;
- Die einzelnen Komponenten der Abdichtung sind selbst auch wassergefährdend! Reste müssen ordnungsgemäss entsorgt werden (VVS-Code 1620, EAK-Nr. 080111).

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Wolfgang Heibling
Leiter GefahrgutMichael Lienert
Sachverständiger Tankanlagen